

## **In der Senatssitzung am 20. April 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, 12.04.2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 20. April 2021**

#### **Erweiterung der präventiven Schuldnerberatung u. a. zur Vermeidung pandemiebedingter Härten**

##### **A. Problem**

Ergänzend zu der auf individuellen leistungsrechtlichen Ansprüchen aus dem SGB II und dem SGB XII basierenden Schuldnerberatung ist in der Stadtgemeinde Bremen ein Angebot für präventive Schuldnerberatung aufgebaut worden. Es richtet sich an einkommensschwache Erwerbstätige sowie Arbeitslosengeld I beziehende Personen, die keinen leistungsrechtlichen Anspruch auf eine Schuldnerberatung haben, eine solche aufgrund ihrer Lebenssituation aber benötigen. Mit der „Förderrichtlinie Präventive Schuldnerberatung“ werden Beratungsleistungen für überschuldete Personen finanziert, die von diesen einkommensabhängig kostenlos oder mit einer einmaligen Eigenbeteiligung von derzeit pauschal maximal 130 € in Anspruch genommen werden können.

Die Beratungsstellen haben in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass der Festbetrag für diese Leistungen erhöht werden müsse, um weiterhin qualitativ hochwertig beraten zu können. Für das Förderprogramm steht ein jährliches Budget von 425.000 € zur Verfügung, mit dem bislang rd. 600 Beratungen finanziert werden konnten. In einer gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen (LAG) eingerichteten Arbeitsgruppe wurde kürzlich ein Festbetrag von 1.050 € pro Fall als angemessen ermittelt und vereinbart. Mit dem festgelegten Budget können nunmehr ca. 400 Beratungen jährlich finanziert werden. Von den in der LAG organisierten Beratungsstellen wird einheitlich die Position vertreten, dass die Qualität der Beratungen Vorrang gegenüber der Quantität haben müsse und Wartezeiten von wenigen Monaten zwar nicht ideal, jedoch akzeptabel seien. Gleichwohl wurde um eine Aufstockung des Gesamtbudgets gebeten, um die Wartezeiten möglichst gering halten zu können. Da diese Sichtweise von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der fachlich zuständigen Deputation für Soziales, Jugend und Integration im Grundsatz geteilt wird, ist für 2021 eine einmalige Aufstockung aus freien Deckungsmitteln um 100.000 € aus dem PPL 41 beabsichtigt, so dass in diesem Jahr rd. 500 Beratungen durchgeführt werden können.

Damit wäre für dieses Jahr eine Lösung gefunden worden, um erstens die Beratungsleistungen angemessen zu vergüten und zweitens die Wartezeiten nicht zu lang werden zu lassen. Allerdings führt die Corona-Pandemie zu Kurzarbeit oder sogar Kündigungen, so dass sich die Situation der mit dem Förderprogramm adressierten Personen in vielen Fällen verschärfen dürfte. In dieser Notsituation sind verlängerte Wartezeiten problematisch. Hinzu kommt, dass die Einkommenssituation von Soloselbständigen, Künstler:innen und Studierenden durch die Pandemie in besonders starkem Maße betroffen ist, diese Personen für die Leistungen der präventiven Schuldnerberatung derzeit aber nicht anspruchsberechtigt sind.

##### **B. Lösung**

Im Jahr 2021 stehen Mittel für rund 500 Beratungen zur Verfügung. Angesichts der pandemiebedingt zu erwartenden erhöhten Nachfrage werden Mittel in Höhe von 210.000 € für 200 weitere Beratungen bereitgestellt. Weitere 105.000 € werden für 100 Beratungen zur

Deckung der zusätzlichen Nachfrage durch die von der Pandemie in besonderem Maße betroffenen Zielgruppen der Soloselbständigen, Künstler:innen und Studierenden angenommen.

### **C. Alternativen**

Verzicht auf die Aufstockung. Diese Alternative wird aufgrund der dargestellten Situation nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Das Budget für die präventive Schuldnerberatung wird 2021 einmalig im Rahmen der eigenen Ermächtigung um 100.000 € verstärkt. Eine Bereitstellung erfolgt aus freien Deckungsmitteln der Produktgruppe 41.05.04 (S), Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung, nach SGB II im Bereich der flankierenden Maßnahmen gem. § 16 SGB II (Titel 3472.68123-0, Schuldnerberatung). Nachteile für andere Empfänger:innen entstehen nicht. Die Deputation wurde bereits befasst.

Die weiteren erforderlichen Mittel in Höhe von 315.000 € können in 2021 aus der beim Senator für Finanzen geführten Rücklage Sonderrücklage für Sozialleistungen der Stadtgemeinde Bremen finanziert werden. Die Entnahme ist zu beschließen und der Betrag nach Deputationsbefassung von Haushalts- und Finanzausschuss nachzubewilligen.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 315.000 € werden den teilnehmenden Beratungsstellen auf Grundlage der aktuellen Leistungsfähigkeit zugewiesen, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen werden abgeschlossen und zugleich wird die Erweiterung des Personenkreises geregelt. Der jeweils ermittelte Anteil wird als Gesamtbetrag ausgezahlt, ist jedoch an eine zu erbringende Mindestfallzahl gekoppelt, die sich aus dem jeweiligen Gesamtbetrag und dem Festbetrag von 1.050 € pro Fall ergibt.

Aufgrund fehlender Erfahrungen aus der Vergangenheit kann der tatsächliche Bedarf noch nicht valide prognostiziert werden. Daher erhalten die Beratungsstellen für das erste und zweite Quartal des Vereinbarungszeitraums jeweils ein Viertel des Gesamtbetrags. Für die Folgequartale werden die Auszahlungsbeträge ggf. an die tatsächliche Fallzahlentwicklung angepasst. Dazu ist jeder Beratungsfall im Rahmen einer Verlaufsstatistik zu dokumentieren und der Zuwendungsgeberin innerhalb von vier Wochen nach Quartalsende vorzulegen. Sollte absehbar sein, dass die vereinbarte Mindestfallzahl nicht erreicht werden kann, besteht die Möglichkeit Fallzahlen auf andere Zuwendungsempfänger umzuverteilen oder nicht benötigte Mittel einzubehalten.

Die präventive Schuldnerberatung kommt allen Hilfebedürftigen unabhängig von deren Geschlechtsidentität zu Gute.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Ausweitung der Präventiven Schuldnerberatung um weitere 315.000 € zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.